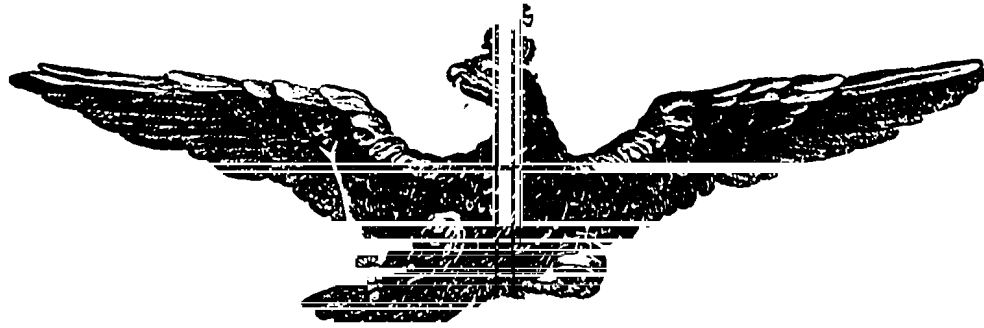


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementtarif:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schönbucher Nr. 36
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise.

No. 39

Berlin, den 14. Mai 1873.

18. Jahrg.

Am t l i c h e s.

Durch ein bei Aufstellung des durch die letzte Nummer des Kreisblattes veröffentlichten Verzeichnisses der ländlichen Wahlbezirke vorgefallenes Versehen sind in dieses Verzeichniß aus dem in Nr. 28 des Kreisblattes veröffentlichten Verzeichnisse III. nicht aufgenommen worden

- 1) die Gemeinde Staakow,
- 2) die Gemeinde Kiez bei Gröben.

Die Gemeinde Staakow mit 132 Einwohnern wird daher dem VIII. Wahlbezirke, die Gemeinde Kiez bei Gröben mit 70 Einwohnern dem X. Wahlbezirke hiermit nachträglich zugetheilt.

Berlin, den 13. Mai 1873.

Der Königl. Landrath des Teltomschen Kreises.
Prinz Handjery.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 11. Februar (Kreisblatt Nr. 13) bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Rittergutes Wendisch-Wilmersdorf erloschen und die verfügte Sperrre wieder aufgehoben ist.

Berlin, den 12. Mai 1873.

Der Königl. Landrath des Teltomschen Kreises.
Prinz Handjery.

Polizei-Verordnung

über die Aufstellung und den Betrieb locomobiler Dampfkessel.

Auf Grund der §§ 11 und 18 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, Gef.-S. S. 265, und mit Rücksicht auf § 6 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 verordnen wir unter Aufhebung unserer Verordnung, betreffend die Aufstellung, den Betrieb und die Construction von Locomobilen vom 26. April 1865, Amtsblatt S. 185, im Anschlusse an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des § 24 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, der dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung vom 4. September 1869, der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlage von Dampfkesseln vom 29. Mai 1871, Reichsges. Bl. S. 122 und der dazu ergangenen Ministerialanweisung vom 11. Juni 1871, sowie des Gesetzes vom 3. Mai 1872, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, Gef.-S. S. 515 und der ministeriellen Anweisung dazu vom 24. Juni 1872, für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks, was folgt:

§ 1. Der Eigentümer einer Locomobile hat dem Revisionsbeamten desjenigen Bezirks, in welchem dieselbe sich befindet, beim Beginn eines jeden neuen Jahres anzuzeigen, wo die Locomobile zur Untersuchung bereit steht.

§ 2. An jeder Locomobile sind die erforderlichen Vorrichtungen zur Vermeidung von Feuergefahr anzubringen; dazu gehören insbesondere das Vorhandensein eines verschließbaren, während des Betriebes stets mit Wasser gefüllten Nischkastens und eines wirksamen Funkenfängers. Die Re-

gierung behält sich vor, in Specialfällen erforderlichen Falls auch noch andere Sicherungsmaßregeln vorzuschreiben, deren Anwendung unweigerlich erfolgen muß.

§ 3. Als Feuerungsmaterial dürfen innerhalb einer Entfernung von 50 Metern von nicht feuerfester gedeckten Gebäuden, von Scheunen, Getreidemieten, Heuhaufen und anderen leicht feuerfangenden Materialien (§ 5, ad b) nur Steinkohlen und Coaks verwendet werden.

§ 4. Die Bewartung der Locomobile darf nur von Kessel- oder Maschinenwärttern geschehen, welche sich dem revidirenden Sachverständigen darüber auszuweisen vermögen, daß sie die zur Sicherheit des Betriebes erforderlichen Vorrichtungen kennen und anzuwenden verstehen.

§ 5. Die Locomobilen dürfen nur in einer Entfernung a. von mindestens 5 Metern von feuerfester, d. h. mit Ziegeln, Schiefer oder Steinpappe, eingedeckten Gebäuden, mit alleiniger Ausnahme von Scheunen, b. von mindestens 10 Metern von nicht feuerfester bedachten Gebäuden, sowie von Scheunen ohne Rücksicht auf deren Bedachung, von Getreidemieten, von Heuhaufen oder sonstigen leicht feuerfangenden Materialien und von öffentlichen Wegen aufgestellt und betrieben werden.

§ 6. Außer dem Eigentümer sind auch die zeitigen Inhaber, Miether und Führer der Locomobilen für die Beobachtungen der obigen Vorschriften in gleicher Weise und bei gleicher Verantwortlichkeit verhaftet.

§ 7. Die Inhaber oder Führer von Locomobilen müssen jederzeit auf Verlangen der Polizei-Behörde oder den Revisionsbeamten des Bezirks das durch § 11 der ministeriellen Anweisung für den Betrieb der Dampfkessel vom 24. Juni 1872 vorgeschriebene Revisionsbuch mit der Druckprobe und dem Abnahme-Attest vorzeigen.

§ 8. Uebertretungen der obigen Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 10 Thlrn., der im Unvermögensfalle entsprechende Haft substituiert wird, bestraft.

Potsdam, den 21. April 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Berlin, den 19. April 1873.

In Gemäßheit des § 9 der Bestimmungen über die Classificirung der Reserve- und Landwehmannschaften, rücksichtlich ihrer gewerblichen und häuslichen Verhältnisse (Beilage 3 zur Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden vom 5. September 1867), bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der stattgehabten Prüfung der Reklamationen der Reservisten und Landwehrmänner die nachstehend Verzeichneten auf Grund der §§ 2 und 3 obiger Bestimmungen für den Fall einer Mobilmachung von der Reklamations-Prüfungs-Kommission zurückgestellt sind und zwar:

A. Hinter den letzten Jahrgang der Landwehr.

Wehrmann	August Thäle zu Ahrensdorf,	
;	August Lorenz	dto.
;	Wilhelm Thäle	dto.
;	Hermann Eichberg	dto.

Wehrmann	Friedrich Paul zu Ahrensdorf,	
;	Wilhelm Struck zu Gr.-Beeren,	
;	Karl Gröthe	dto.
;	Joh. Albert Wollschläger zu Kl.-Beeren,	
;	Ferdinand Kolberg zu Gr.-Beuthen,	
;	Joh. Friedrich Böhm zu Blankensfelde,	
Wehrreiter	Joh. Fr. Wilh. Gutner	dto.
;	Julius Erdmann Gramm	dto.
Wehrmann	Johann Fr. Karl Blisse zu Buckow,	
;	Décar Röhlig zu Charlottenburg,	
;	Karl Braune	dto.
;	Julius Kolberg zu Clausdorf,	
;	Friedrich Spießecke	dto.
Wehrreiter	Julius Lehmann	dto.
Wehrmann	Gustav Kiez zu Gummersdorf,	
;	August Seners zu Dergischow,	
;	Eudwig Schulze zu Diederisdorf,	
;	Franz Radlow	dto.
Wehrreiter	Joh. Fried. Aug. Häwerer zu Dremitz,	
Wehrmann	Wilhelm Wegenthin	dto.
;	Julius Siebecke zu Gallun,	
;	Hermann Zichle zu Alt-Blentde,	
Wehrreiter	Hermann Seifert zu Giesensdorf,	
Wehrmann	Ferd. Ed. Alb. Hartmann	dto.
;	Karl August Köppen zu Halbe,	
;	Heinrich Spruch zu Tachzenbrück,	
Wehrreiter	Gottfried Jänide	dto.
Wehrmann	Karl Schulze zu Gr.-Kienitz,	
Wehrreiter	Fr. Wilh. Urban zu Gr.-Körb,	
;	Joh. Fr. Karl Schollbach zu Löwenbruch,	
;	Albert Neuter	dto.
Wehrmann	Wilhelm Milag	dto.
;	Karl Gottfr. Gust. Selke zu Gr.-Machnow,	
;	Aug. Karl Ferd. Becker	dto.
;	Joh. Gustav Wilh. Hande	dto.
;	Karl August Dumack	dto.
;	Johann Gottfried Hennig	dto.
;	Aug. Fr. Wilh. Zinnow zu Mahlow,	
;	Karl Fr. Ferd. Busch zu Mittenwalde,	
;	Friedrich Daffow	dto.
;	Chr. Gottfr. Karl Marsch	dto.
;	Gustav Adolf Ferd. Meyer	dto.
;	Friedrich August Jänide	dto.
;	Fr. Wilh. Siede	dto.
Wehrreiter	August Dehne	dto.
Wehrmann	August Grimm zu Müggelsheim,	
;	Wilhelm Marx	dto.
;	Fr. Wilh. Rauch	dto.
;	Chr. Jul. Erdm. Bredered zu Mosen,	
Wehrreiter	Gottlob Lehmann zu Münsdorf,	
Wehrmann	Wilhelm Jordan	dto.
;	Friedrich Zienicke	dto.
Wehrreiter	Friedrich Gehricke	dto.
Wehrmann	Gottlob Hagen	dto.
;	Joh. Frdr. Kiesegang zu Ragow,	
;	Aug. Wilh. Einke	dto.
Wehrreiter	Neh	dto.
Wehrmann	Joh. Fr. Gottl. Schlegel zu B.-Nixdorf,	
;	Ferd. Edw. Aug. Sternkieser D.-Nixdorf,	
;	Wilh. Daniel Jania	dto.
;	Karl Fr. Wilh. Dädrich	dto.
;	Karl Christ. Fr. Schmidt zu Rudow,	
;	Fr. Wilh. Schmidt	dto.
;	Alexander Kaufar	dto.

- Wehrreiter Johann Ferd. Krüger zu Rudow,
 Karl Fr. Wilh. Lehmann dto.
 Wehrmann Joh. Fr. Wilh. Brabant zu Ruhlsdorf,
 Julius Bochow zu Saalom,
 August Ziege dto.
 Ferd. Günther zu Gr. Schulzendorf,
 Karl Einfeld dto.
 Karl Bergemann dto.
 Wehrreiter Gottfried Antonius dto.
 Wehrmann Albert Wille zu Schöneiche,
 Julius Heide dto.
 Julius Kurzner dto.
 Julius Hud zu Schinow,
 Reinhold Kretschmer zu Schönsfeld,
 Ferdinand Schulze zu Senzig,
 Wehrreiter Julius Bläcke dto.
 August Schulze dto.
 Wehrmann Julius Zuchantke zu Sperenberg,
 Karl Fr. Wilh. Dähne zu Stahnsdorf,
 Wilh. Fr. Ferd. Pardemann dto.
 Wehrreiter Karl Fr. Wilh. Grabow dto.
 Fr. Wilh. Busse dto.
 Wehrmann Reinh. Gust. Adolf Kraft zu Steglitz,
 Gustav Schober dto.
 Albert Fried. Eichelkraut zu Teltow,
 Ernst Eichelkraut dto.
 Wehrreiter Ernst Töpffer dto.
 Friedrich Wilhelm Wendt dto.
 Heinrich Krüger zu Telz,
 Wehrmann Karl Lehmann dto.
 Wilhelm Siebede dto.
 Wehrreiter August Rodert zu Töppchin,
 Wehrmann Friedrich Rabbach zu Trebbin,
 Karl Fr. Ferd. Köppen dto.
 Joh. Ferd. Treubth dto.
 Fr. Herm. Schreiber dto.
 Ferdinand Hud zu Waltersdorf,
 Wehrreiter Ferdinand Schulze dto.
 Wilhelm Teltow zu Wasmannsdorf,
 Karl Schließmann zu D. Wilmersdorf,
 Wehrmann Karl Thäle zu W. Wilmersdorf,
 Aug. Hartmann dto.
 Karl Ludwig Kühne zu Wietstock,
 Joh. Fr. Ferd. Bergemann dto.
 Joh. Fr. Fiederich dto.
 Rud. Müller zu Rgs. Wusterhausen,
 Gottlieb Schrodt zu Gr. Zietzen,
 Wilh. Grosser dto.
 Wehrreiter Ferdinand Paulick zu Zernsdorf,
 Wilhelm Antonius zu Zehrendorf,
 Frdr. Karl Ernst Schulz zu Zossen,
 Wehrmann Carl. Frdr. Wilh. Wuthe dto.
 Karl Albert Datan dto.
 Joh. Fr. Karl Hanke dto.
 August Fr. Wilh. Perenz dto.
 Hermann Fromm dto.
 Bernhard Finkl dto.
 Karl Aug Knöfeld dto.
 Wilh. Ferd. Dähne dto.
B. Hinter den letzten Jahrgang der Reserve.
 Reservist Wilhelm Klucke zu Dabendorf,
 August Freitag zu Rundsorf,
 Karl Chr. Heinr. Wegly zu D. Nixdorf,
 Wilh. Schulze zu Schöneiche,
 Karl Edw. Wilh. Mertens zu Teltow,
 Wilh. Wolf dto.
 Frdr. Schuck zu Wasmannsdorf
**Königl. Kreis Ersatz-Commission
 des Kreises Teltow.**
 Militair-Präses. Civil-Präses
 Schulze, Prinz Handjery,
 Major und Bezirks- Landrath.
 Commandeur.

Öffentliches.

+ Der Zuwachs, welchen die deutschen Wehrkraft durch die Annahme des Reichs-Militärgejes Entwurfes erfahren würde, kann für die unmittelbar verwendungsfähigen deutschen Streitkräfte zu mindestens 400,000, und dahinter noch auf eine Erhöhung der bereiten Reservestärke von wenig-

stens der gleichen Stärke veranschlagt werden. Sicher aber, schreibt man der „R. Ztg.“, dürfte noch selten einer Landesvertretung ein Gesej-entwurf vorgelegt worden sein, welcher in gleich unscheinbarer Form und mit einer gleich geringen Mehrzahl der jährlichen Staatsausgaben eine so riesige Steigerung der Wehrkraft des Landes in Aussicht gestellt hätte.

+ Seitens der Reichsregierung ist ein Gesej-entwurf wegen Einziehung des Staatspapiergeldes und Ausgabe von Reichspapiergeld im Betrage von zwei Mark pro Kopf der Reichsbevölkerung ausgearbeitet, dessen Vorlegung noch in dieser Session erfolgen soll.

+ Die Truppen der Okkupations-Armee werden nach erfolgter Rückkehr aus Frankreich zur Abhaltung von Divisions-Übungen nicht zusammengezogen. Dagegen werden bei denselben, soweit sie im Laufe des Juli und August d. J. zurückkehren, thunlichst noch Felddienst-Übungen mit gemischten Waffen stattfinden, zu welchen unter Umständen die nächstgelegenen Garnisonen zusammengezogen werden.

+ Der „Bes. Ztg.“ zufolge hat der Bundesrath einstimmig beschlossen, dem Reichstage die Vorlage wegen Aufhebung der Salzsteuer beziehentlich die wegen Erhöhung der Tabaksteuer und Einführung der Börsensteuer vorläufig nicht zu machen.

+ Wie der „A. Ztg.“ mitgetheilt wird, hat die königliche Oberpostdirektion in Danzig sich an die Direktion der hiesigen Realschule mit der Bitte gewendet, den Schülern bekannt zu machen, daß, da gegenwärtig namentlich in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, der Mangel an Postbeamten so gewachsen ist, daß nur durch schleunigste Abhilfe eine große Störung vermieden werden kann, nicht nur diejenigen, welche das Abiturienten-Examen bestanden sondern auch schon Primaner, die 1/2 Jahr auf Prima gesejen, sofort Anstellung finden und die Berechtigung zur höheren Postcarriere erhalten sollen.

+ Die Ausrüstung der deutschen Kavallerie mit einer weittragenden Schußwaffe befindet sich in voller Vorbereitung begriffen. Zunächst soll eine Anzahl Schießinstruktoren ausgebildet werden, welche dem Vernehmen nach ihre Ausbildung im Anschluß an die Infanterie-Schießschule in Spandau erhalten werden. Die Ausrüstung der Kavallerie-Regimenter mit der neuen Schußwaffe wird sich dem dann wahrscheinlich noch im Verlaufe dieses Sommers anschließen. Diese selbst entspricht in ihrer Länge ungefähr dem von den Pionier-Bataillonen geführten Zündnadel-Karabinern, und werden namentlich ihre Handlichkeit, wie auch der sichere daraus abzugebende Schuß gerühmt. Ueber die künftige Tragweite dieser neuen Waffe werden die Versuche als noch nicht abgeschlossen bezeichnet.

+ In Bezug auf die bevorstehende Räumung des okkupirten französischen Gebietes hat der Kaiser angeordnet, daß bis zur vollständigen Abzahlung der französischen Kriegsschuld als Besatzung von Verdun und der Etappenstraße von dort nach Metz in Frankreich zurückbleiben sollen: die 12 Infanteriebrigade, eine Eskadron des 2. Brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 11, der Stab, sowie die 5. und 6. schwere Batterie der 3. Feldabtheilung Brandenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Divisionsartillerie, die 3. Feldpionier Kompanie Brandenburgischen Pionierbataillons Nr. 3, die 2. und 4. Kompanie des Hannoverischen Fußartillerie-Bataillons Nr. 10, die 6. Kompanie des Brandenburgischen Fußartillerie Regiments Nr. 3 (General Feldzeugmeister), sowie die Proviantkolonne Nr. 3 des 3. Armeekorps.

Unterhaltendes.

Ein Geheimniß des Herzens.

Eine Erzählung von Ludwig Habicht.
(Fortsetzung und Schluß).

Und für das Leben, für den Genuß des irdischen Seins bin ich ein Millionär geworden, denn ich habe den Werth jener kostbaren Perlen, die aus dem dunklen Meere der Zeit heraufstauen und die man „Stunden“ nennt, als göttlich Geschenk kennen gelernt; aber ich bin doch ein Bettler, denn ich verlor — ein Herz —

Mein Freund bebt. Ich mußte ihm Ruhe gönnen, bis er die Kraft besaß fortzufahren.

Ich genas unerwartet rasch. Als mich mein Schwiegervater besuchte, fragte ich sogleich nach Wanda und ob sie bereits von meiner wunderbaren Auferstehung wisse? Er bejahte es. O, wie glücklich wird sie sein! Es ist ja so schön, wenn eine Braut selbst aus den Armen des Todes ihren Bräutigam zurückerhält. In dem Freudenrausch des wiedergewonnenen Lebens bemerkte ich nicht die Verlegenheit des alten, gutmüthigen Mannes. Dann darf ich auch zu ihr eilen und sie an mein wieder schlagendes und noch heftiger schlagendes Herz drücken.

„Lassen Sie ihr Zeit!“ beschwichtigte der Vater. „Seit Ihrem vermeintlichen Tode ist Wanda's Seele förmlich dieser Erde entwurzelt, sie sucht Sie da drüben und muß erst langsam zur Ruhe kommen. Gerade diese Nachricht bewies mir, wie zart und innig mich dies edle zarte Wesen liebte und eine unendliche Sehnsucht nach ihr erfaßte mich. Das mir wiedergeschenkte Leben hatte nur deshalb für mich Werth, weil ich nun meiner Braut all' ihre Seelenschmerzen vergessen machen konnte. Trotz der Abmahnungen meines Schwiegervaters beschloß ich Wanda aufzusuchen. Ich fand sie allein am Fenster sitzend, das Clavier war vor ihr aufgeschlagen. Ihren Siedern hatte ich so oft und gern gelauscht, unsere reinsten, glücklich schönsten Stunden waren die, in denen die Musik auf ihrem Melodienmeer uns zu fernen Zielen schaukelte. Mein Bild mochte ihr an der Hand vorüberziehen, die Musik hatte sie in ihre Sphären aufgenommen und als sie aufblickte und mich sah, bebt sie, wie von unsichtbaren Mächten geschüttelt, zusammen. Sie vermochte sich nicht zu erheben und streckte förmlich abwehrend ihre Hände aus. Ich hatte geglaubt, sie würde mir mit jeligem Lächeln in die Arme eilen: Statt dessen zeigte sie ein mir unerklärliches Entsetzen.“

„Wanda,“ sprach ich mit bebender Stimme, „warum erschrickst Du noch vor mir? Hat Dir Dein Vater nicht gesagt, daß ich noch einmal glücklich dem Tode entronnen?“

„Man sagte mir davon,“ entgegnete sie tonlos und wagte nicht aufzublicken; „aber ich Unselige wollte nicht daran glauben, konnte nicht daran glauben,“ fuhr sie lebhafter mit eigenthümlicher Schwärmerei fort. „Ich habe mich in eine andere, überirdische Welt gelebt und jede Faser meines Herzens hat sich losgerissen von dem Leben um ganz Dein ewig Dein zu sein, und meine Seele findet den Weg zum alten Glück nicht mehr zurück.“

„Geliebte,“ entgegnete ich erschreckend, „wir wollen leben, ich will das neue Geschenk mit einem neuen Muthen genießen, sei wieder mein Alles!“

„Ich wollte liebevoll auf's Neue auf sie zu eilen, sie wandte sich, ich sah es, schauernd vor dem aus dem Grabe Erstandenen ab, sie fiel in Ohnmacht. Als sie sich erholt hatte, sah ich wohl das geheime Grauen vor Einem, der schon einmal gestorben, für immer geschieden war, dieles konnte sie trotz innerer Seelenkämpfe nicht überwinden. Ich fühlte, das Band war zerrissen. O mein Gott, wie hab' ich gelitten. Mein Erscheinen unter den Lebenden war selbst dem ein-

